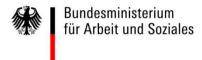


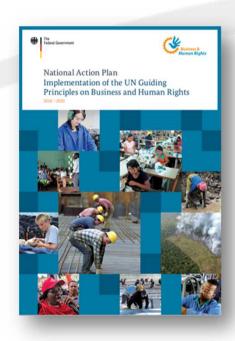
Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen – Menschenrechte und gute Arbeit in globalen Lieferketten

- 15. "Runder Tisch Bayern: Sozial- und Umweltstandards bei Unternehmen"
- 4. Dezember 2020

Susanne Gasde, Referatsleiterin CSR, Bundesministerium für Arbeit und Soziales



NAP-Monitoring



- NAP-Monitoring: Zwei repräsentative Erhebungen 2019/20 bei Unternehmen mit mehr als 500 MA (rd. 7.300)
- Weniger als 20% der befragten Unternehmen setzen die NAP-Vorgaben zur Sorgfaltspflicht um
- Koalitionsvertrag gibt nationale Gesetzgebung und Einsatz für EU-weite Regelung vor, wenn Freiwilligkeit nicht funktioniert
- Erarbeitung Eckpunkte Sorgfaltspflichtengesetz als Konsequenz



NAP – Umsetzung smart mix

- Gesetz allein reicht nicht
- Bundesregierung verfolgt smart mix durch
 - umfangreiche Unterstützungsangebote für Unternehmen
 - nationales Lieferkettengesetz
 - Einsatz f
 ür verbindliche EU Sorgfaltsregelung
 - Agendasetting international (ILO, G7, G20, OECD)



Beispiele Unterstützungsangebote

- Branchendialoge
- Informationsportal der Bundesregierung www.csr-in-deutschland.de
- NAP-Helpdesk Anlauf- und Beratungsstelle
- Unterstützungsnetzwerke im Ausland
- CSR-Preis der Bundesregierung





NAP-Branchendialoge

- Ziel: Branchenspezifische Lösungen, Handlungsanleitungen und Best-Practice
- Hebelwirkung und Veränderungen an Produktionsorten erzielen
- Multistakeholder-Basis: Unternehmen, Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und Bundesregierung
- Grundlage: Identifizierung von Branchen mit besonderen Risiken durch Studie
- Dialog mit Automobilindustrie seit 2019; geplanter Dialog mit Maschinen- und Anlagenbau; erster Kick-off 01/2021



Eckpunkte dt. Sorgfaltspflichtengesetz

Drei wesentliche Ziele:

- 1. Rechte der Menschen stärken, die Waren für den deutschen Markt produzieren
- Rechts- und Handlungssicherheit für Unternehmen insbesondere in Ländern mit unsicherer Menschenrechtslage
- 3. Wirkungsvoller Durchsetzungsmechanismus

Gesetz sollte alle Branchen und Menschenrechte abdecken.

Gleichzeitig Mitte und Maß – Anliegen KMU berücksichtigen



Europäisches Lieferkettengesetz

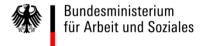
- Initiative Justizkommissar Reynders
- Ziel: Regulierung Sorgfaltspflicht / Formulierung von Pflichten der Unternehmensleitung ("directors' duties")
- auch Klimawandel /nachhaltige Entwicklungsziele VN werden adressiert
- Grundlage: Studie der KOM:
 - Nur 16% d. Unternehmen in EU erfüllt Sorgfaltspflicht in gesamter Lieferkette
 - 75 % sehen Vorteile in EU-Gesetzgebung (Rechtssicherheit; gleiche Wettbewerbsbedingungen).
- Konsultation bis 8. Februar 2021 /Vorschlag für EU-Richtlinie Q 2/ 2021



Dt. EU-Ratspräsidentschaft 2020

Ratsschlussfolgerungen im Beschäftigungsrat beschlossen

- BMAS-Ziel: ambitioniertes EU-Lieferkettengesetz
- kein regulativer Flickenteppich
- Verantwortung EU als globaler Akteur/Wertegemeinschaft
- alle MS für Lieferkettengesetz
- Einbettung in smart mix und neue decent work agenda
- nationales Gesetz als Beitrag zur EU-Diskussion



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Susanne Gasde Bundesministerium für Arbeit und Soziales Leiterin Referat CSR – Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen Französische Str. 9, 11017 Berlin susanne.gasde@bmas.bund.de